

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Stand: 25. Mai 2023

### VR Vermögensverwaltung Verantwortung

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu VR Vermögensverwaltung Verantwortung [Offenlegung Artikel 8](#). Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie von VR Vermögensverwaltung Verantwortung umgesetzt wurde, zur Verfügung [Bericht\\_Artikel\\_11](#).

#### 1. Zusammenfassung

Es werden mit der VR Vermögensverwaltung Verantwortung ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Produkt einen Mindestanteil von 70 % auf ökologische oder soziale Merkmale bezogene Investitionen und ab 30.06.23 mindestens 15 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel sowie mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird eine attraktive Rendite bei kontrolliertem Wertschwankungsverhalten unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angestrebt. Wir investieren dabei in die Assetklassen Aktien, Renten, Liquidität, Immobilien, Rohstoffe und alternative Anlagen. Die Obergrenze für Aktien liegt in dieser Strategie bei maximal 50 %.

Durch die Zuordnung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu unseren ökologischen und sozialen Zielen können die nachteiligen Auswirkungen quantifiziert werden.

Wir beziehen unsere Informationen über den Datenprovider Morningstar und überwachen die ökologischen und sozialen Merkmale quartalsweise. Zudem überprüfen wir, ob sich die Einstufung eines Investmentfonds oder ETFs (Exchange Traded Funds) verändert hat, der Mindestanspruch ist Artikel 8 gem. Offenlegungsverordnung. Wir investieren im Portfolio der Strategie Verantwortung ausschließlich in Investmentfonds und ETFs. Die Datenversorgung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eines Fonds/ETFs kann je nach enthaltenen Unternehmen unvollständig sein, daher stellen wir sicher, dass eine Coverage (Datendichte) von mindestens 50 % bei einer Investition vorliegt. Die Nachhaltigkeitswerte, in diesem Falle PAIs (Principle Adverse Impacts), gehen anschließend in unser Scoringmodell über, in dem 16 der 18 PAIs sowie 2 weitere umweltbezogene und 3 weitere soziale Indikatoren unseren 7 Nachhaltigkeitszielen (SDGs, Sustainable Development Goals) zugeordnet werden können.

In der Anlagestrategie werden zu mindestens 70 % Investitionen getätigt, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Andere Investitionen werden zur Portfoliodiversifikation vorgenommen. Die Bewertung wird quartalsweise vorgenommen und die Ergebnisse archiviert/veröffentlicht.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir interne Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht anwenden. Darüber hinaus werden ausschließlich kompetente Mitarbeiter mit der Portfoliosteuerung und der Auswertung der Nachhaltigkeitsfaktoren beauftragt.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

## **2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Mit VR Vermögensverwaltung Verantwortung werden ökologische und soziale Merkmale beworben, die sich auf 7 bestimmte Nachhaltigkeitsziele (SDG) der UN beziehen.

Das Finanzprodukt VR Vermögensverwaltung Verantwortung bewirbt folgende ökologischen Merkmale:

- SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14: Leben unter Wasser
- SDG 15: Leben an Land

Dabei sollen die nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung ab 30.06.2023 mindestens 15 % des Wertes der Vermögensverwaltung ausmachen (sogenannte Kategorie #1A Nachhaltige Investition).

Das Finanzprodukt VR Vermögensverwaltung Verantwortung bewirbt folgende soziale Merkmale:

- SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Dabei sollen die nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung ab 30.06.2023 mindestens 15 % des Wertes der Vermögensverwaltung ausmachen (sogenannte Kategorie #1A Nachhaltige Investition).

### **Beschreibung der 7 Nachhaltigkeitsziele:**

#### **SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz berücksichtigt. Dazu gehören die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

#### **SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie**

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

#### **SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. Im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind die Länder des globalen Nordens aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

#### SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

#### SDG 14: Leben unter Wasser

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Darin inbegriffen sind die Reduktion der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommens als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane anerkannt werden.

#### SDG 15: Leben an Land

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer, Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

#### SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtsstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

### **3. Anlagestrategie**

Die nachhaltige Anlagestrategie verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll, dazu gehören Ausschlusskriterien sowie Nachhaltigkeitskennziffern.

Durch die Zuordnung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu unseren ökologischen und sozialen Zielen können die nachteiligen Auswirkungen quantifiziert werden.

Wir beziehen unsere Informationen über den Datenprovider Morningstar und überwachen die ökologischen und sozialen Merkmale quartalsweise. Wir investieren ausschließlich in Investmentfonds und ETFs (Exchange Traded Funds). Die Datenversorgung eines Fonds /ETF kann je nach Investition unvollständig sein, daher stellen wir sicher, dass eine Coverage (Datendichte) von mindestens 50 % bei einer Investition vorliegt. Die Nachhaltigkeitswerte, in diesem Falle PAIs (Principle Adverse Impacts), gehen anschließend in unser Scoringmodell über, in dem 16 der 18 PAIs sowie 2 weitere umweltbezogene und 3 weitere soziale Indikatoren unseren 7 Nachhaltigkeitszielen zugeordnet werden können. Einige dieser Werte haben zurzeit rein informativen Charakter, da für Indikatoren die nicht prozentual angegeben sind bislang offizielle Referenzwerte fehlen, die eine Einwertung zulassen. Alle Indikatoren die eine prozentuale Einwertung zulassen fließen in unsere Nachhaltigkeitskennziffer ein.

In der Anlagestrategie werden zu mindestens 70 % Investitionen die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind getätigt. Andere Investitionen werden zur Portfoliodiversifikation vorgenommen.

Die Anlagestrategie berücksichtigt des Weiteren die Ausschlusskriterien des Verbändekonzeptes, da lediglich in Fonds und ETFs investiert wird, die den Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung erfüllen.

In diesem Zusammenhang setzen wir folgende Methoden zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ein:

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand der aufgeführten SDGs mit den zugehörigen PAIs bewertet und in unsere Nachhaltigkeitskennziffer einbezogen.

#### SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

PAI 16 „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“

Punkt 1,2 & 3 aus Tabelle Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung II „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“, „Unfallquote“ & „Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder krankheitsbedingte Ausfälle.“

#### SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

PAI 12 „Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“

PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“

PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“

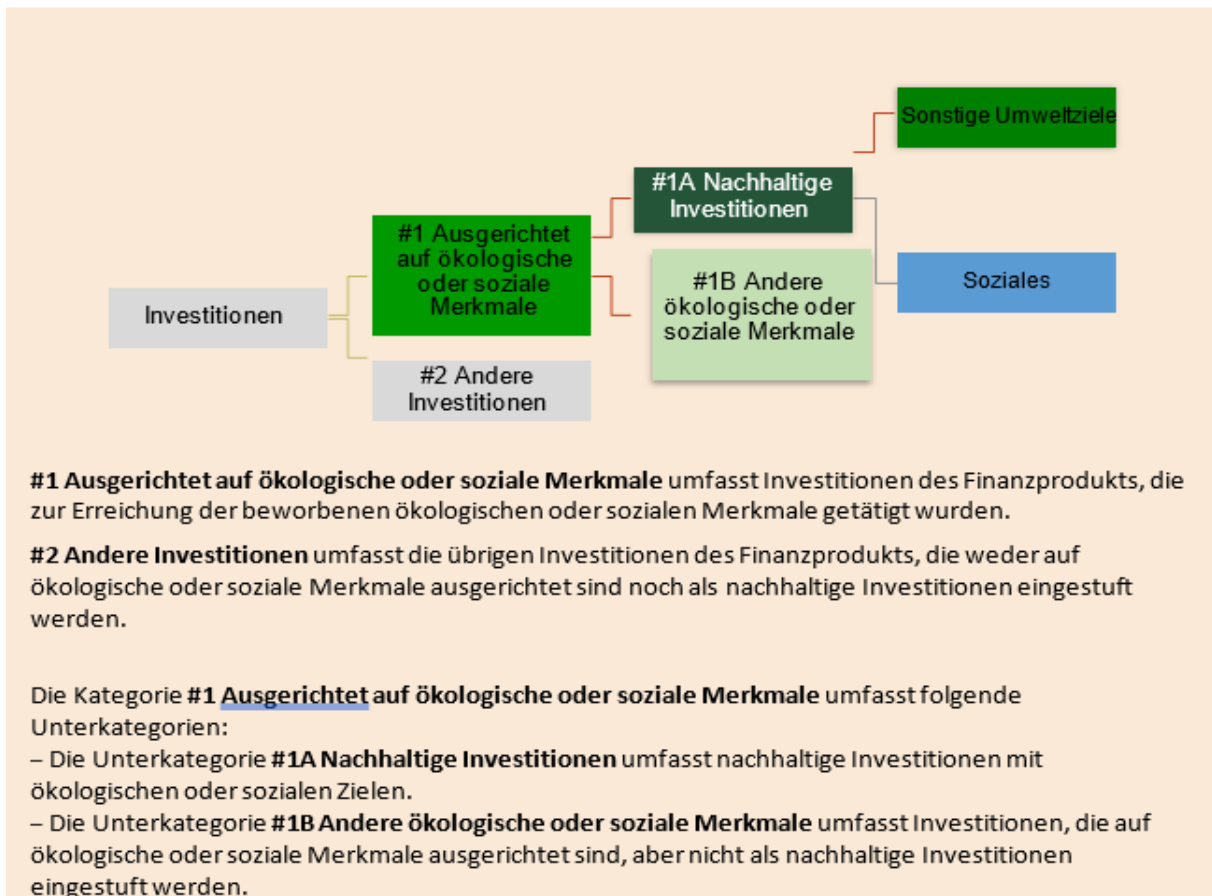
PAI 16 „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“

## **4. Aufteilung der Investitionen**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. In der Vermögensverwaltung Strategie Verantwortung wird nur indirekt, also über Investmentfonds und ETFs, investiert. Eine Investition in Einzelaktien oder Anleihen ist ausgeschlossen.

Es werden zu mindestens 70 % Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind getätigt (#1 gemäß Grafik). Andere Investitionen (#2) werden zur Portfoliodiversifikation vorgenommen.

Die Mindestinvestition in nachhaltige Investitionen (#1A) liegt ab 30.06.2023 bei 15 %. Diese Investition verfolgt Umwelt- und Sozialziele.



## 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie der VR Vermögensverwaltung Verantwortung. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

Jeweils zum Quartalsende überprüfen wir, ob sich eine Einstufung der Investmentfonds und ETFs geändert hat. Der Mindestanspruch ist Artikel 8 gem. Offenlegungsverordnung. Des Weiteren werten wir die PAIs der enthaltenen Fondspositionen und ETFs hinsichtlich unserer Nachhaltigkeitsziele aus und kontrollieren die Mindestquote an ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen von 70 % auf Portfolioebene. Darüber hinaus überprüfen wir die Mindestquote an nachhaltigen Investitionen von mindestens 15 %. Dabei wird ebenfalls die Erfüllung jedes einzelnen Umwelt- oder Sozialziels aufgezeigt. Die Auswertung wird anschließend archiviert.

## 6. Methoden

Mit der Nachhaltigkeitskennziffer messen wir inwieweit die mit der VR Vermögensverwaltung Verantwortung beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Dies erfolgt, indem wir unseren 7 Nachhaltigkeitszielen die zugehörigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren zuordnen. Dabei kann ein Indikator mehreren Zielen zugeordnet werden, insofern er Einfluss auf die Zielerreichung mehrerer Ziele hat. Anschließend werden die einzelnen Ziele ausgewertet und eine Nachhaltigkeitskennziffer ermittelt.

Die Zuordnung und Auswertung der PAIs zu unseren Umweltzielen können Sie der folgenden Bewertungstabelle entnehmen:

	Inhalt	Wert	Prozentsatz Nicht-Erfüllung	Prozentsatz Erfüllung
<b>SDG 06</b>	<b>Sauberes Wasser und Sanitärerichtungen</b>			
PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	3,58%	3,58%	96,42%
PAI 8	Emissionen in Wasser (Tonnen pro investierter Mio. €)	51,91 informativ		
Erfüllung auf SDG-Ebene:				96,42%
<b>SDG 07</b>	<b>Bezahlbare und saubere Energie</b>			
PAI 4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,83%	3,83%	96,17%
PAI 5	Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	49,89%	49,89%	50,11%
Zusatz 1	Emissionen von Luftschadstoffen (Tonnen pro investierter Mio. €)	k.a. informativ		
Zusatz 2	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Co2-Emission II	24,94%	24,94%	75,06%
Erfüllung auf SDG-Ebene:				73,78%
<b>SDG 08</b>	<b>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</b>			
PAI 10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,48%	0,48%	99,52%
PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze	47,32%	47,32%	52,68%
PAI 16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,08 informativ		
Zusatz 1	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	23,88%	23,88%	76,12%
Zusatz 2	Unfallquote (ausgedrückt aus gewichteter Durchschnitt)	0,46 informativ		
Zusatz 3	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder krankheitsbedingte Ausfälle (durchschnittliche Anzahl der Ausfalltage pro Mitarbeiter)	17.451,58 informativ		
Erfüllung auf SDG-Ebene:				76,10%
<b>SDG 13</b>	<b>Maßnahmen zum Klimaschutz</b>			
PAI 1	THG-Emissionen	698,58 informativ		
PAI 2	CO2-Fußabdruck	698,58 informativ		
PAI 3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	662,2 informativ		
PAI 4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,83%	3,83%	96,17%
PAI 15	THG-Emissionsintensität	0,09 informativ		
Zusatz 1	Emissionen von Luftschadstoffen	k.a. informativ		
Zusatz 2	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Co2-Emission II	24,94%	24,94%	75,06%
Erfüllung auf SDG-Ebene:				85,62%
<b>SDG 14</b>	<b>Leben unter Wasser</b>			
PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	3,58%	3,58%	96,42%
PAI 8	Emissionen in Wasser (Tonnen pro investierter Mio. €)	51,91 informativ		
Erfüllung auf SDG-Ebene:				96,42%
<b>SDG 15</b>	<b>Leben an Land</b>			
PAI 5	Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	49,89%	49,89%	50,11%
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	k.a.		
PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	3,58%	3,58%	96,42%
PAI 9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	308,44 informativ		
PAI 15	THG-Emissionsintensität	0,09 informativ		
Zusatz 1	Emissionen von Luftschadstoffen	k.a. informativ		
Zusatz 2	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Co2-Emission II	24,94%	24,94%	75,06%
Erfüllung auf SDG-Ebene:				73,86%
<b>SDG 16</b>	<b>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</b>			
PAI 10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,48%	0,48%	99,52%
PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze	47,32%	47,32%	52,68%
PAI 12	Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	8,58 informativ		
PAI 13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	25,49% Ziel 50 %	49%	51%
PAI 14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	0	100%
Erfüllung auf SDG-Ebene:				75,80%
Erfüllung auf Portfolioebene:				82,57%

## 7. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der VR Vermögensverwaltung Verantwortung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Morningstar als Datenquelle.

Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch einen direkten Export der Werte aus der lizenzierten Softwarelösung und durch Prüfung der Werte auf Plausibilität.

Wir verarbeiten die Daten durch Excel und speichern diese unveränderbar auf einem dauerhaften Datenträger ab. Wir stützen unsere Arbeit diesbezüglich auch auf geschätzte Daten, und zwar zu einem Anteil von 10 %, insofern keine ausreichende Datendichte vorliegt.

## **8. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die von uns verwendeten Daten zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale in der Vermögensverwaltung Strategie Verantwortung erfüllt werden, sind zurzeit teilweise noch als rein informative Werte in der Bewertungstabelle aufgeführt. Einige Kennziffern sind nicht als Prozentwerte angegeben, sondern z. B. bei Umweltfaktoren in Tonnen an Emissionen pro investierter Million Euro oder bei sozialen Faktoren als Anzahl der durch Verletzungen oder Unfälle bedingten Ausfalltage im Unternehmen. Für diese Werte gibt es aktuell noch keine Referenzwerte, die eine Bewertung dieser Kennzahlen ermöglichen. Sofern zukünftig gesetzliche Orientierungsgrößen zur Verfügung gestellt werden, ziehen wir diese Faktoren selbstverständlich in unser Bewertungssystem ein.

Die hier genannten Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die mit der VR Vermögensverwaltung Verantwortung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, da ausreichende Daten für eine Einwertung vorliegen.

## **9. Sorgfaltspflicht**

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir interne Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht anwenden. Darüber hinaus werden ausschließlich kompetente Mitarbeiter mit der Portfoliosteuerung und der Auswertung der Nachhaltigkeitsfaktoren beauftragt.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

- Die investierten Fonds und ETFs werden regelmäßig auf die Einstufung des Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung kontrolliert
- Die Überprüfung durch das eigene ESG-Scoring findet mindestens quartalsweise statt
- Alle Vorgänge werden stets im Vier-Augen-Prinzip ausgeführt
- Die Handlungen des Portfoliomanagements werden durch Compliance kontrolliert

## **10. Mitwirkungspolitik**

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

## **11. Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.05.2023	Erstveröffentlichung	Neufassung des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)